

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/011/2019

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	15.02.2019
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.02.2019	Vorberatung
Rat	06.03.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Entgegennahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen über 2.000,- €

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lohne entscheidet über die Annahme der Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 Euro der Bürgermeister, bei einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € der Verwaltungsausschuss und über 2.000,00 Euro der Rat.

Die Firma Syntech GmbH, hat eine Sachspende in Form eines 3-D-Druckers mit Laptop und Tisch im Wert von 4.000,00 € an die Stadt Lohne zur Weiterleitung an die Albert-Schweitzer-Realschule zugesagt.

Über die Annahme der Spende hat der Rat zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne nimmt die Spende der Syntech GmbH (3-D-Drucker mit Laptop und Tisch im Wert von 4.000,00 €) zugunsten der Albert-Schweitzer-Realschule an.

Gerdesmeyer

